



Haushalts- und Finanzausschuss

45. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 | Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 2020) | 10 |
| | Vorlage 17/2757 (Neudruck)
Drucksache 17/8049

Votum an den federführenden AULNV

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) | 11 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung | |

Vorlage 17/2760

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge
(Vorbereitung der 3. Lesung)

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318
Ausschussprotokoll 17/798
Stellungnahme 17/2053 (kommunale Spitzenverbände)

Auswertung der Anhörung vom 7. November 2019

abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

Allgemeine Aussprache **12**

Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge **26**

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8150 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz **26**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 15)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **26**

Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 115)

Einzelplan 01: Landtag **27**

Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 64, Titel 428 64

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 18)

Einzelplan 01: Landtag 27

Zu: Gesamtabstimmung

Einzelplan 02: Ministerpräsident 27

Zu: Kapitel 02 010, Titelgruppe 68, Titel 541 68

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 23*)

Einzelplan 02: Ministerpräsident 28

Zu: Kapitel 02 010, Titelgruppe 71, Titel 547 71

Antrag der Fraktion der SPD
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 25*)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern 29

Zu: Kapitel 03 310, Titel 428 01

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 32*)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den mündlichen Änderungsantrag ab.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 30

Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 79*)

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 31

Zu: Kapitel 10 010, Titel 686 10

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 86*)

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 32

Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 91*)

**Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie** **32****Zu: Kapitel 14 300, Titelgruppe 80, Titel 686 80**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 98)

Text des Haushaltsgesetzes § 1, § 2 HHG-Entwurf-2020 **32**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 16)

Schlussabstimmung **33**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 12 des Ausschussberichts Drucksache 17/8150 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Fünftes Gesetz zur Änderung der LHO **33**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
(s. Drucksache 17/8110)

Abstimmung über Änderungsantrag **34**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss Punkt 1 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss Punkt 2 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss Punkt 3 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss Punkt 4 des Änderungsantrags ab.

Gesamtabstimmung **34**

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes **35**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer **36**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758
Stellungnahmen 17/1975 und 17/2005

Auswertung der schriftlichen Anhörung

abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547
Ausschussprotokoll 17/818

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

6 Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW) 39

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 17/6147
Ausschussprotokoll 17/786

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Klimaschutz und Verkehrswende brauchen mehr als Sonntagsreden: Landesweites und kostenloses Ticket für Kinder und Jugendliche für Nordrhein-Westfalen! 40

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6591
Ausschussprotokoll 17/778

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an VA)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Reform der Grundsteuer 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2826
vgl. Vorlagen 17/2462, 17/2471, 17/2604 und 17/2748
– Wortbeiträge

9 Verschiedenes 43

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung
Vorlage 17/2760

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge (Vorbereitung der 3. Lesung)

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318
Ausschussprotokoll 17/798
Stellungnahme 17/2053 (kommunale Spitzenverbände)

Auswertung der Anhörung vom 7. November 2019

abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die Fachausschüsse am 18.09.2019)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7318 an den Haushalts- und Finanzausschuss)

Vorsitzender Martin Börschel: Das Haushaltsgesetz wurde uns durch das Plenum am 28. November dieses Jahres zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen, sodass wir insgesamt dann das Haushaltsgesetz 2020 in der unveränderten Fassung nach der zweiten Lesung miteinander beraten können.

Die Anhörung zum Fünften Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung haben wir am 7. November dieses Jahres durchgeführt. Dazu gibt es das Ausschussprotokoll 17/798. Die Auswertung der Anhörung erfolgt auch in der Sitzung heute. Miteinbeziehen werden wir natürlich die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die diese nach § 58 unserer Geschäftsordnung zu diesem Gesetzentwurf abgegeben haben. Die Stellungnahme hat die Nummer 17/2053. Inzwischen gibt es dazu einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 17/8110.

Damit habe ich alles gesagt, was gesagt werden muss, um Ihnen zu ermöglichen, grundsätzliche Bemerkungen zu machen oder zur Auswertung der Anhörung beizutragen. Ich bitte um das Wort, soweit gewünscht. – Herr Kollege Zimkeit.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte eine Gesamteinschätzung zu den Änderungsanträgen abgeben, was dann dazu führt, dass man nicht mehr zu allen Bereichen etwas sagen muss, was hoffentlich zur Verkürzung beiträgt.

Ich beginne mit der Bewertung der vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Wenn man es wohlwollend betrachtet, sagt man, das ist Symbolpolitik, wenn man es ernsthaft betrachtet, kann man auch sagen, da wird Politik simuliert. Hier wird versucht, ernsthafte Probleme mit 20.000-Euro-Anträgen symbolisch zu lösen, die so nicht lösbar sind.

Ich habe den Eindruck, dass die Koalitionsfraktionen jeden Gestaltungsanspruch aufgegeben haben. Die einzigen weitreichenden finanziellen Anträge, die gestellt worden sind, sind Kofinanzierungsanträge für Bundesprojekte. Die hatte der Finanzminister ja in einem Brief sozusagen schon in Auftrag gegeben. Das ist dann von den Koalitionsfraktionen per Antrag nachvollzogen worden. Alles andere sind eigentlich Anträge, von denen man hätte erwarten können, dass man sie zur zweiten Lesung vorlegt, um sie dann auch in den Fachausschüssen entsprechend diskutieren zu können. Da ist wenig Falsches bei. Aber da ist praktisch nichts bei, was wirklich zur Gesamtverbesserung der Lage des Landes beiträgt.

Insofern wäre der Begriff „Enttäuschung“ falsch. Wir hatten eigentlich nicht viel erwartet, aber jetzt kriegt es die Koalition ja augenscheinlich noch nicht mal mehr hin, die Wunschzettel aus den Wahlkreisen wie im letzten Jahr abzuarbeiten.

Wir sind über einen anderen Punkt deutlich verärgert, was den gegenseitigen Umgang angeht in der Frage von gemeinsamen Antragstellungen. Da sind Anträge zu „Haus der Geschichte“, „Denkmalpflege“, die angekündigt waren, nach den letzten Fraktionssitzungen vor der Sitzung des HFA gekommen. Ich finde, das ist kein Umgang miteinander. Wenn man ernsthaft gemeinsame Antragstellung will, sollte man sich die Mühe machen, den anderen Fraktionen die Vorschläge vor der Fraktionssitzung zur Verfügung zu stellen, damit man die auch in der Fraktion beraten kann.

Dann gibt es Anträge, wo schon davon abgesehen worden ist, die gemeinsam vorzulegen, nämlich zur Stiftung Wohlfahrtspflege. Das ist ein klassischer Bereich, der eigentlich zwischen den demokratischen Fraktionen immer gemeinsam geregelt worden ist. Auch da ist ein gemeinsames Vorgehen von CDU und FDP scheinbar nicht mehr gewünscht. Wir finden das schade, ist aber kein Umgang miteinander.

Der Gipfel ist dann allerdings das, was im Bereich der Stärkung der Antisemitismusbeauftragten gelaufen ist. Da haben wir Anträge in der zweiten Lesung vorgelegt. Die sind im Fachausschuss beraten worden. Dort ist dann von den Regierungsfractionen erklärt worden, sie wollten da auch etwas machen, man solle doch gemeinsam was

machen. Daraufhin sind unsere Anträge zurückgestellt worden. Auf mehrmalige Anfrage, was denn jetzt mit einer gemeinsamen Antragstellung ist, ist noch nicht einmal eine konkrete Absage gekommen. Gerade bei diesem wichtigen Thema halte ich den Umgang für nicht mehr hinnehmbar und für mehr als ärgerlich. Wir haben die Anträge dann heute noch einmal vorgelegt. Da im Hauptausschuss die CDU und die FDP erklärt haben, dass auch ihnen das ein wichtiges Anliegen ist, gehe ich von einer Zustimmung dazu aus.

Ich will noch etwas zu unseren vorliegenden Änderungsanträgen sagen. Wir setzen hier klare Schwerpunkte. Wir wollen insbesondere in den Bereichen „Bildung“, „Stärkung der Qualität der Kitas“ und „Schule“ hier mit dem Schwerpunkt eines echten Sozialindex, der nicht nur 60, sondern 1.000 Schulen hilft, klare Verbesserungen der Bildungssituation im Land herbeiführen. Wir wollen Eltern entlasten. Da liegen ja immer noch Versprechen dieser Landesregierung im Bereich Grunderwerbsteuer vor, wo immer noch nichts passiert ist. Wir wollen gerade Eltern, die belastet sind, besonders mit der Komplettabschaffung der Kitabeiträge entlasten. Und wir wollen einen klaren Schwerpunkt bei Investitionen setzen. Die Anhörung wurde angesprochen. Praktisch alle Bereiche haben gesagt, es gibt ganz dringliche Investitionsbedarfe, denen begegnet werden soll. Dies wollen wir mit dem vorgeschlagen Sofortprogramm im Umfang von 1 Milliarde Euro auf den Weg bringen. Das sind klare Schwerpunktsetzungen der SPD im Haushalt. Sie setzt sich damit komplett ab von dem Klein-Klein der Koalitionsfraktionen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Strotebeck hat sich als nächster gemeldet.

Herbert Strotebeck (AfD): Es passt zu den Ausführungen, denn ich möchte auf die Anhörung kommen, die wir am 07.11. hatten. Die war nicht nur interessant, sondern auch teilweise recht deutlich und aufschlussreich. Die Ausführungen aus rechtlicher Sicht von Herrn Professor Dr. Tappe von der Universität Trier sind klar und deutlich gewesen. Eine einfachgesetzliche Vorgabe in der Landesverfassung kann den Haushaltsgesetzgeber nicht genügend binden. Darum ist die Festschreibung in der Landesverfassung unbedingt erforderlich. Nicht dass wir uns hier falsch verstehen: Wir sind natürlich für die Schuldenbremse. Ich habe es auch schon bei der Klausurtagung in Köln gesagt. Wir unterstützen auf jeden Fall eine Regelung in der Landesverfassung. Und darum bitten wir.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Zunächst noch einmal auch einen kritischen Rückblick von mir zum Verfahren vor der dritten Lesung. Auch ich möchte für meine Fraktion noch einmal die ausdrückliche Bereitschaft hier erklären – das haben vorher SPD-Kollegen und wir auch immer wieder gemacht –, bei bestimmten Themen zusammen zu agieren. Ich finde, das tut bestimmten Themen auch sehr gut. Von dieser gemeinsamen Linie

haben sich die Koalitionsfraktionen verabschiedet. Ich finde es fürs „Haus der Geschichte“ einen ganz schlechten Start, hier nicht gemeinsam vorzugehen und nach den Fraktionssitzungen die Anträge herüberzureichen. Ich hatte aus dem Kuratorium selbstverständlich eine Rückmeldung von der Kollegin Paul, die da drin ist, die sagt, wir brauchen für Personal zusätzliche Mittel. Selbstverständlich haben wir hier Bereitschaft, dies auch zu tun. Und die Verabredung war, dass die Koalitionsfraktionen dazu Anträge erstellen und auf uns zukommen. Dies ist nicht passiert. Ich finde das fürs „Haus der Geschichte“ nicht gut, weil die Verabredung tatsächlich an dieser Stelle ist – und ich finde, dass es dieser Institution auch gut ansteht –, dass wir hier gemeinsam agieren. Wir machen hier jetzt daraus keine beleidigte Leberwurstnummer und werden auch zustimmen, aber dieser Antrag hätte einen gemeinsamen Kopf verdient.

Das Gleiche gilt für das Thema „Dom“, Aachen, Xanten, Köln. Der Bedarf ist gerade bei unserer Haushaltsklausur deutlich geworden, als wir den Dom besichtigt haben, dass hier nachgebessert werden muss. Auch bei dem Thema haben wir signalisiert, wir sind sehr dafür und wären für eine interfraktionelle Initiative. Wir haben nun mal nicht so viel Weltkulturerbe in Nordrhein-Westfalen, sodass bei diesem bedeutsamen Weltkulturerbe so ein Finanzierungsbedarf selbstverständlich auch von uns gesehen und mitgetragen wird. Ich finde, es ist auch für den Dom in Köln, Herr Petelkau, nicht schön, wenn das nicht interfraktionell läuft. Ich finde es nicht in Ordnung, dass auch dieser Antrag nach den Fraktionssitzungen kommt. Selbstverständlich werden wir aber zustimmen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass bei solchen Themen so agiert wird. Das tut einfach diesen Institutionen nicht gut. Dinge ändern sich auch mal. Man sollte für bestimmte Dinge in Anspruch nehmen, das gemeinsam zu tragen. Das wäre bei uns beim Thema „Weltkulturerbe“ und beim Erhalt solcher kulturellen Denkmäler auf jeden Fall wichtig.

So viel zum Verfahren. Mehr will ich dazu auch gar nicht sagen.

Was bei der dritten Lesung für mich, als ich die Anträge gestern sah, das Überraschendste war, was mich auch, ehrlich gesagt, ein bisschen fassungslos gemacht hat, war, dass zu dem gesamten Thema „Flüchtlingsfinanzierung/Kommunen“ nichts nachgebessert wurde. Das mit der Integrationspauschale glaubt Ihnen inzwischen keiner mehr, dass das ja gar keine ist, sondern dass die nur so heißt. Die Kommunen haben hier eine klare Erwartungshaltung. Zum Teil haben die das auch in ihren Haushalten eingepreist. Diese Einnahmepositionen aus der Integrationspauschale, zumindest in der reduzierten Form, müssen die Kämmerer da jetzt wieder herausstreichen. Da gab es ja eine Erwartungshaltung, dass das vom Land noch mal aufgestockt wird. Also, Sie haben sie nicht nur nicht aufgestockt, sondern nicht weitergeleitet. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Kommunen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Beteuerungen, Integration ist ein wichtiges Thema, und die Kommunen brauchen weiter unsere Unterstützung. Deswegen haben wir dazu auch heute, weil wir das als besonderen Wortbruch empfinden seitens der Regierung und der Koalitionsfraktionen, das hier noch mal auf den Tisch gelegt, dass die Integrationspauschale weitergereicht wird.

Was zur Flüchtlingsfinanzierung von den Koalitionsfraktionen angekündigt wurde, ist ja eigentlich ansonsten außer ein paar warme Worte nichts. Also, im nächsten Jahr

reden wir mal darüber, was die Pauschalen angeht, und dann legen wir mal 110 Millionen Euro an die Seite.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Das macht überhaupt keinen Sinn, denn wenn man die Pauschalen angehen will, ist das doch eine strukturelle Maßnahme über das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Und da reicht eine Rücklage von 110 Millionen Euro nicht aus. Der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände dazu liegt vor. Das ist inzwischen geeint. Also, auch die Ausrede von Herrn Stamp zieht nicht mehr, dass die sich noch gar nicht einig sind. Wenn man diesem Vorschlag folgen würde, dann reicht es ja nicht, Geld aus der Rücklage zu nehmen, sondern die Erhöhung der Pauschalen muss strukturell im Haushalt verankert sein. Auch dazu finden wir hier nichts. Wahrscheinlich überlegt man sich drei Tage oder eine Woche vor der Kommunalwahl, dann noch mal irgendwie 100 Millionen Euro rauszuhauen und sie fürs übernächste Jahr zu versprechen, um so bei der Kommunalwahl irgendwie aus der Bredouille zu kommen. Aber, ich denke, das wird nicht reichen, und das werden unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch vor Ort in den Räten thematisieren, dass hier das, was versprochen wurde, nicht eingehalten wurde.

Thema „Investitionen“, letzte Anmerkung zur SPD: Grundsätzlich teilen wir die Kritik, dass wir erheblichen Investitionsbedarf haben und hier auch die größte strukturelle Schwachstelle des Haushaltes liegt. Aber man kann nicht einfach hingehen und sagen, wir schütten mit der Gießkanne Geld übers Land. Geld ohne Programm finden wir ein bisschen schwer nachvollziehbar. Ich glaube, an den verschiedenen Stellen sollte man auch unterschiedlich steuern. Beispiel: Investitionsbedarf Kommunen bezüglich Schulbauten. Aus unserer Sicht sollte das gute Programm „Schule 2020“ fortgesetzt werden, weil hier ja auch genau bedarfsgerecht das Geld verteilt wurde. Da jetzt mit der Gießkanne heranzugehen, weil in der Begründung steht ja, dass es auch für Schulen genutzt werden soll ... Ich finde, die Schulen sind sehr gut in dem Schulprogramm „Gute Schule 2020“ untergebracht. Da müsste eigentlich eine Verlängerung her, und da ist ja dann auch ein anderer Verteilmechanismus da.

Genauso sehen wir das beim Thema „Klimaschutz“, „Unterstützung der Kommunen bei Klimafolgeanpassung“ und beim Thema „energetische Sanierungen und Klimaschutz“, dass sich auch hier der Verteilschlüssel von „Gute Schule 2020“ bewährt hat. Auch hier ist aus meiner Sicht die Gießkanne nicht das richtige Instrument, sondern es sollte bedarfsgerecht verteilt werden. Man kann einfach die Wirtschaftskraft und die Finanzierungsfähigkeit der Städte so nicht miteinander vergleichen. Deswegen würden wir hier anders herangehen.

Anders sieht es dann wieder aus beim Investitionsbedarf bei den Studierendenwohnheimen. Da muss in der Tat sofort ein Förderprogramm her. In Höhe von 350 Millionen Euro ist ja der Bedarf skizziert. Da kannst du jetzt nicht so eine bedarfsgerechte Verteilung machen. Da muss zielgerichtet investiert werden.

Das heißt zusammengefasst: Wir hätten bei den Investitionsbedarfen unterschiedliche Herangehensweisen und nicht mit so einer globalen Maßnahme. Wir finden das aber

in der Sache gut, werden uns da auch deswegen enthalten. Aber wir unterstützen das natürlich im Ansatz und von der Anlage her.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Wir haben bereits vor etwas mehr als einem Monat angekündigt, dass wir den Haushaltsentwurf bis zum Abschluss des Verfahrens an einigen Ecken und Kanten mit Änderungsanträgen nachfeilen und damit auch komplettieren werden. Es steht eine Sache dabei im Vordergrund, der mit finanzieller Relevanz verbunden ist, der Einzelplan 08. Das heißt, wir knüpfen weiter daran, den Mehrwert der Digitalisierung politisch zu nutzen, und wollen schnelles, kostengünstiges, nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen durch effiziente Verfahren, Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen ermöglichen. Die Maßnahmen sind im Gesamtkontext der bau- und wohnungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung zu bewerten.

Hinzukommen dann noch Anträge, mit denen wir die Arbeit der NRW-Stiftung ausweiten wollen und bestehende Projekte weiter fördern wollen, sowie Projekte, mit denen wir die kulturelle Vielfalt in NRW beispielsweise in den Bereichen Musik und Theater noch ausbauen wollen.

Zu den Änderungsanträgen der Grünen möchte ich gerne sagen, dass die Fraktionsvorsitzenden der NRW-Koalition bereits am vergangenen Montag angekündigt haben, zusätzliche Steuereinnahmen für die flüchtlingsbedingten Ausgaben der Städte und Gemeinden zu reservieren. Damit bleiben wir unserem Anspruch gerecht, ehrlicher Partner der Kommunen zu sein, gerade bei den Aufwendungen rund um das Thema „Flucht und Zuwendung“. Dazu wird sicher im Plenum noch mehr folgen. So viel vorab.

Und zu den Änderungsanträgen der SPD: Diese zeigen Auswirkungen der Wahl um den SPD-Vorsitz, insbesondere was die männliche Person betrifft, denn die Anträge tragen eine ganz deutliche Handschrift, nämlich „neue Schulden“. Dem Streben der NRW-Koalition nach einem ausbalancierten Haushalt stehen diese Änderungsanträge von Grund auf entgegen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Herausforderungen der Gegenwart auch im Rahmen der Mittel, die uns heute zur Verfügung stehen müssen, bewältigt werden können und wir damit keinen Kredit auf die Zukunft aufnehmen sollten. Das heißt, die Anträge der SPD-Fraktion passen damit im Gesamtkonzept nicht. Mit unserem Verständnis einer haushalterischen Stabilität und Konsolidierung sind damit die Änderungsanträge der SPD nicht vereinbar.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Moritz. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zunächst mal, was die Verfahrensfrage angeht, sagen, dass ich es ausdrücklich für richtig halte, dass hier auch Anträge in Teilen von Oppositionsfraktionen mitunterstützt werden, die im Kompendium enthalten sind, und dass

es entsprechende Ankündigungen auch gerade in der Debatte gegeben hat, bei bestimmten Positionen, die beispielsweise auch hier den Einzelplan 01 betreffen, auch gemeinsam zu votieren.

Ich kann für unsere Fraktion nur sagen, hier hat niemand etwas absichtsvoll lange liegen lassen. Es ist nicht so, dass Tage vorher die Koalitionsfraktionen über irgendetwas anderes informiert worden wären, sondern es gibt Beratungen und Beschlüsse, die in Fraktionssitzungen herbeigeführt sind. Und wenn ich es vom Verfahren her richtig nachvollziehen konnte, sind Sie umgehend dann auch soweit informiert worden. Da ist nicht lange Zeit irgendetwas liegengelassen worden. Es waren eben auch Benehmensherstellungen in den Fraktionen notwendig. Sie haben ja selber an anderen Stellen auch deutlich gemacht, dass die Haushaltslage des Landes insgesamt aufgrund der bundesweiten Konjunkturerwartungen eine etwas andere Situation ist als die in zurückliegenden Haushalten. Dann muss man vielleicht das eine oder andere in der Frage, was politisch realisierbar ist, auch in haushalterischer Hinsicht sorgsamer abwägen und überdenken, um das auch in die Haushaltsplanung soweit einzupreisen. Es freut mich aber ausdrücklich, dass auch bei dem zeitlich kürzeren Vorlauf, den es diesmal gab, es möglich geworden ist, gemeinsame Abstimmungen hier noch auf den Weg zu bringen. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass, was die Frage des zeitlichen Vorlaufs von Haushaltsänderungsanträgen angeht, es da auch Erfahrungen gibt aus Zeiten der rot-grünen Mehrheit, die es früher gab, die vom zeitlichen Verfahren her auch nicht üppiger ausgestaltet waren.

Anträge zur Stiftung Wohlfahrtspflege sind mir jedenfalls nicht bekannt für die Beratung dieses Haushalts.

Es sind zwei Punkte angesprochen worden, auf die ich gerne eingehen würde. Das eine ist der Vorwurf der SPD-Fraktion, der hier geäußert worden ist, hier würde von den Koalitionsfraktionen Politik Klein-Klein – so haben Sie es formuliert – gestaltet oder veranstaltet. Das sehen wir ausdrücklich nicht so. Wir haben in dem Umfang und Rahmen, den der Finanzminister, wenn ich es richtig sehe, allen Fraktionen gegenüber frühzeitig kommuniziert hat an Korrekturmöglichkeiten, für die Änderungsanträge bewusst versucht, politische Schwerpunkte noch in Bereichen zu setzen, die uns ein politisches Anliegen sind. Sie haben in der Tat mit den Vorschlägen, die ich gestern den Medien entnehmen durfte, nicht Klein-Klein gedacht, sondern Groß-Groß, aber im Bereich des Schuldenmachens. Also, das Programm, das Sie gestern vorgestellt haben, „Gute Schulden 2040“, wo Sie alles Mögliche versprochen haben, kann nicht ernsthaft seriöser Weise hier die Unterstützung der politischen Mehrheit finden, die nachher auch die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Insofern hat sich meine Prognose aus der Haushaltsberatung der zweiten Lesung bestätigt. Ich hatte dort die Annahme geäußert, dass die SPD im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens wieder den Vorwurf äußern wird, die schwarze Null sei doch ein Fetisch. Genau das hat Herr Kutschaty gestern getan. Insofern war jedenfalls in dem Punkt, wenn ich die dpa-Nachrichtenlage richtig aufgenommen habe, meine Prognose an der Stelle nicht verkehrt.

Das, was insbesondere von den Grünen zur Frage Integrationsmittel geäußert worden ist, wundert mich, weil mit den sich ganz aktuell und spontan ergebenden neuen Ent-

wicklungen, von denen uns auch erst die Kenntnis zu Wochenbeginn erlangt hat, halten wir es schon für eine sehr wichtige Aussage, klar zu sagen, da wird ein dreistelliger Millionenbetrag gedanklich reserviert für Gespräche, die auch mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden. Insofern darf ich an das anknüpfen, was ich auch in der letzten Beratungsrunde zum neuen Landeshaushalt 2020 vorgetragen haben, nämlich dass wir die Absicht haben, mit den Kommunen gemeinsam zu erörtern, wie zukünftig vor Ort eine verbesserte Flüchtlingskostenfinanzierung aussieht. Die Gespräche dazu laufen aber noch. Die wird Minister Joachim Stamp auch fortsetzen. Ich gehe davon aus, dass es da in absehbarer Zukunft Fortschritte und gute Ergebnisse an der Stelle geben wird.

Herr Hübner hat gerade dazwischengerufen, die 100 Millionen Euro seien nicht ernsthaft. Es erstaunt mich sehr, dass eine Partei und Fraktion, die jahrelang 0,0 Euro und 0,0 Cent von Bundesgeldern an die Kommunen weitergeleitet hat, sich jetzt kritisch wendet an andere politische Konstellationen, die dreistellige Millionenbeträge hier in die Hand nehmen, um Kommunen auszustatten. Da kann sich ja jeder dann vor Ort auch in der Kommunalpolitik sein Bild machen, ob ihm die alte rot-grüne Umgangsweise mit dem Thema „Flüchtlingskosten“ lieber gewesen ist, oder ob unter schwarz-gelber Mehrheit mehr Geld vor Ort ankommt. Das wird man dann in der Bewertung auch vor Ort, wenn man da sachlich draufguckt, sehr gut nachvollziehen können.

Damit wir für zukünftige Debatten genau wissen, wie die Diskussion heute zur dritten Lesung gelaufen ist, habe ich die Bitte, dass wir zu diesem Diskussionspunkt ein Wortprotokoll zur Verfügung gestellt bekommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. Das ist hiermit gesagt. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Das war jetzt wahrscheinlich die Ankündigung der guten Flüchtlingsfinanzierung 2050, weil wir hören uns schon, glaube ich, seit eineinhalb Jahren an, dass es bald Gespräche und eine Lösung gibt. Ich würde gleich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten darauf im Einzelnen zurückkommen.

Ich will mich erst einmal entschuldigen. Ich meinte vorhin natürlich die NRW-Stiftung. Ich nehme auch an, dass Sie es gewusst haben, dass das gemeint war. Aber Sie wollten ja da noch einmal ablenken.

Der Punkt ist – das ist auch gerade deutlich geworden –, wie der Umgang miteinander ist. Ich spreche das an, ich kritisiere das, dann wird von der CDU vorgelesen, dass das ein ganz toller Antrag ist, aber es wird sich noch nicht einmal die Mühe gegeben, zu erklären, warum man das denn unbedingt alleine machen will. Ich habe zunehmend das Gefühl auch bei Punkten, die traditionell eigentlich immer zwischen den demokratischen Fraktionen gemeinsam gemacht wurden, dass dazu kein Wille mehr da ist. Das bedauern wir sehr. Aber daraus werden wir dann unsere Schlüsse ziehen.

Ich will noch was zu unserem Investitionsprogramm sagen. Für uns ist es auch kein Punkt, da die gleiche inhaltliche Position zu vertreten, wie das unser Parteivorsitzender

aus NRW tut. Aber für uns ist wichtig, dass wir auch in der Frage eines Investitionsprogramms und zusätzlicher Investitionen noch ganz andere Verbündete haben. Wir haben die Gewerkschaften, die das fordern, wir haben Wirtschaftsinstitute von Hans Böckler bis zum Institut der Deutschen Wirtschaft, wir haben den BDI-Präsidenten, der eine ambitionierte Investitionsoffensive fordert, und auch zahlreiche Vertreter aus dem Unternehmensbereich sagen, wir haben einen Rieseninvestitionsstau, den man jetzt angehen muss und der auch nicht an einer schwarzen Null scheitern darf. Da haben wir eigentlich alle Experten auf unserer Seite.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was sagt denn der Olaf dazu?)

– Olaf Scholz. Wenn du gelegentlich Zeitung liest und heute mal guckst, was er dazu sagt, dann stellst du fest, dass er das ähnlich sieht.

Wenn das unbedingt gewollt wird von den Grünen, sage ich auch gerne was zu den Hinweisen zum Investitionsprogramm, die da gerade gemacht wurden. Erst mal weiß ich nicht, wo die Gießkanne sein soll, wo Sie den Vorwurf hernehmen. Wir haben das erst einmal vorgelegt. Wir haben die Finanzierung der Rückzahlung entsprechend auf den Weg gebracht. Die Ausgestaltung des Programmes würde dann in Einzelpunkten vorgenommen. Wir haben nie mit der Gießkanne unsere Mittel verteilt. Wir waren immer dafür – ich kann mich erinnern, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch noch weitergehend waren als die Grünen –, das nach Finanzkraft zu verteilen, auch bei „Gute Schule“. Insofern geht der Vorwurf ins Leere.

Was dann allerdings von den Grünen fehlt, wenn man sich dann kritisch auseinandersetzt, wäre der Gegenvorschlag gewesen, wie sie denn entsprechende Investitionen finanzieren und verteilen wollen. Das habe ich jetzt nicht gesehen. Habe ich den Antrag zur Verlängerung „Gute Schule 2020“, was angesprochen worden ist, übersehen? – Nein, augenscheinlich nicht. Also sind hier dann Sachen gefordert worden, die nicht mit auf den Weg gebracht worden sind. Insofern fällt der Vorwurf auf einen zurück.

Ich will das noch mal an dem Punkt festmachen – das muss ja gerade ein Versprecher von Herrn Witzel gewesen sein –, Sie gestalten das Klein-Klein eben nicht. Hier sind große Probleme. Hier ist die Frage des Lehrermangels an Grundschulen. Hier ist, wie Pisa jetzt noch einmal festgestellt hat, die Benachteiligung der Bildungschancen von sozial schlechter Gestellten. Da twittert die FDP ernsthaft, wir gehen das Problem an, wir machen 60 Talentschulen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dieses Problem mit einer solchen Symbolik anzugehen. Deswegen machen wir hier klare Vorschläge. Die Vorschläge sind gegenfinanziert. Die Vorschläge führen nicht zu einer Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern würde ich doch noch mal bitten, sich etwas sachlicher damit auseinander zu setzen und hier nicht nur eine ideologische Blockadehaltung vorzuhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Hübner hat sich gemeldet.

Michael Hübner (SPD): Dass die Debatte hier nur lebhaft wird, wenn wir uns untereinander in den Oppositionsparteien, hier Rot und Grün, auseinandersetzen, lässt tief

blicken für die Auseinandersetzung, die wir mit den Regierungsfractionen haben. Ehrlich gesagt, habe ich das hier heute nicht so erwartet, dass es so ist. Aber den guten Argumenten, die Stefan Zimkeit vorgetragen hat in Richtung der Grünen, ist wenig hinzuzufügen.

Ich will eine Feststellung machen. Weil der Kollege Witzel mich wiederholt falsch verstanden haben möchte, will ich den Kollegen Witzel an die Zeiten erinnern, als der Haushalt 11 Milliarden Euro kleiner war, als er heute ist. Heute bewegen wir uns bei rund 80 Milliarden Euro, und der letzte Haushalt von Rot-Grün war 11 Milliarden Euro kleiner. Die Ausgaben für die Flüchtlinge lagen aber erheblich über den heutigen. Sie lagen bei über 1 Milliarde Euro. Das waren im Wesentlichen Zuweisungen an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Integration vor Ort. Ich sage das, damit mal klar wird, dass, wenn Sie heute in den Haushaltsentwurf gucken, wo Sie bei weit unter einer halben Milliarde Euro sind, das im Verhältnis gesetzt erheblich weniger ist, was Sie hier zur Verfügung stellen. Da hilft sogar noch nicht mal die von uns selbstverständlich eingeforderte Weitergabe der Integrationspauschale. Diese ist übrigens auch so gewollt weiterzugeben, so hat es der Bundesgesetzgeber geregelt. Der und die Große Koalition machen ja nicht immer alles falsch. Die Große Koalition ist allenfalls in der Darstellung schlecht, vom Ergebnis her liefert die schon ganz gute Ergebnisse.

Dazu, dass Sie beim Thema „FlüAG“ hier nicht liefern wollen, mit einem dreistelligen Millionenbetrag jetzt operieren wollen und sagen, das ist das große Entgegenkommen gegenüber den Kommunen, und zu der Anpassung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz: Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wirklich nach vorne zu stellen, ist ein Witz. Ich will Ihnen noch einmal sagen: Der dafür zuständige Minister Stamp ist am 17. Mai 2019 auf den Städtetag zugegangen, und die Gutachtererstellung ist eineinhalb Jahre her. Der Austausch war dieses Jahr im Mai. Und Sie kommen jetzt auf das dünne Eis, für nächstes Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag zu reservieren. Damit zu glauben, irgendetwas für die Kommunalwahl realisieren zu wollen, ganz ehrlich, das nimmt Ihnen keiner ab. Sie tun es auch noch nicht einmal. Sie haben es hier in der Debatte noch nicht einmal vernünftig dargestellt. Das will ich auch einmal deutlich sagen. Also, das ist wirklich frech, muss ich wirklich sagen, was Sie da tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir gerade die Rolle der schwarzen Null besprochen haben und Sie das so ganz euphorisch aufgenommen haben, die SPD verlässt endlich bundespolitisch die Situation bei der schwarzen Null: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen – und da hilft Zeitungsstudium; das ist da völlig ausreichend –, dass das nicht nur sozialdemokratische Vorfeldorganisationen sind, die das aktuell empfehlen, sondern das sind ausgesprochen vernünftige Ökonomen, die sagen, dass das bitte nicht zu einem Fetisch werden soll. Da ist nichts zu verteidigen. Wir haben uns auch überhaupt nicht zu verstecken, sondern vernünftige Ökonomen und auch viele geschätzte Wirtschaftsinstitute, die in anderen Fällen von Ihnen zitiert werden und als maßgeblich betrachtet werden, sagen genau das Gleiche. Die schwarze Null darf nicht zu einem Fetisch werden, und wir müssen die Investitionstätigkeit dieses Landes – da möchte ich die Große Koalition in Berlin ausdrücklich unterstützen – im Blick behalten. So sind auch die Aussagen von Olaf Scholz zu verstehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Der Kollege Mostofizadeh hat sich gemeldet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will nicht alles wiederholen, was Kollege Hübner gesagt hat. Nur vielleicht in Richtung Olaf Scholz: Ich will daraus keine große Auseinandersetzung machen. Wenn wir zu Recht der FDP und der CDU vorwerfen hier im Landtag, dass sie mit der Grunderwerbsteuer in den Wahlkampf gezogen sind, dass sie dicke Plakate aufgehängt haben, dass sie sich letztlich in erbärmlicher Weise davor drücken, jetzt die Grunderwerbsteuersenkung zu machen, weil Sie sagen, Sie hätten einen Antrag im Bundesrat eingebracht, der sich mit Sharedeals auseinandersetzt und jüngere Familien irgendwie fördert, dann ist das die gleiche Folie wie bei Olaf Scholz. Das muss ich einfach mal sagen. Man kann nicht auf einem Parteitag viele Reden schwingen, wenn man einen Bundeshaushalt vorlegt, der das nicht vorsieht. Das ist das eine. Aber wir haben ja noch einen zweiten Schritt. Wir reden über eine Grundgesetzänderung. Also, im Bundesrat müsste eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden, um die aus meiner Sicht völlig falsch konstruierte schwarze Null abzuschaffen. Das ist die Situation. Damit muss man sich auseinandersetzen. Wenn man dem Volk suggeriert, man könnte das mit einem Haushaltsänderungsantrag hier im Plenum machen, dann ist das letztlich eine ähnliche Folie, würde ich mal sagen.

Aber was mir viel wichtiger ist an der Stelle, ist das, was wir hier im Haushalt konkret tun können. Herr Kollege Witzel, 2 Milliarden Euro – wir haben das abgefragt – gibt diese Landesregierung mit diesem Finanzminister weniger für die Unterbringung von Geflüchteten aus, als das 2016 der Fall gewesen ist, schon 2018 mit fallender Tendenz. Und gleichzeitig steigen die Kosten für die Geduldeten und für die anderen Geflüchteten weiter, weil sich die Vereinbarung, die wir damals getroffen haben, auf einen Zeitraum beschränkte, der 2017 geklärt werden sollte, nämlich auf den Zeitraum 2015 bis 2017 mit einer damals, wie sich herausgestellt hat, zumindest für die kreisfreien, kreisanhörigen Städte relativ auskömmlichen Pauschale, die ausdrücklich überprüft und fortgeschrieben werden sollte. Da liegt ein Gutachten seit über einem Jahr von Professor Lenk vor, was sehr klar sagt, in den kreisfreien Städten müssen Sie mindestens 2.500 bis 5.000 Euro mehr auf den Tisch legen als Pauschale fürs Jahr, und – das ist der zweite wichtige Aspekt – es muss vor allem geklärt werden, was mit dem Kreis der Geduldeten passiert.

Das ist in einer Situation vereinbart worden, wo ohnehin schon die Kosten für die Geflüchteten für das Land um rund 1,5 bis 2 Milliarden Euro angewachsen sind. Jetzt in einer Situation, wo Sie 2 Milliarden Euro gegenüber diesem Tatbestand einsparen, 6 bis 7 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen haben, hier zu sagen, wir wissen noch gar nicht, was wir machen, wir kratzen die 100 Millionen Euro Umsatzsteuer irgendwie ein bisschen zusätzlich raus, und von einer nachhaltigen Lösung zu sprechen, das ist doch nicht angemessen, das ist auch völlig unzureichend für die Kommunen. Und dann bei diesem Finanzminister, der weder bei der Schuldenbremse noch bei der Flüchtlingsunterbringung und bei anderen Themen irgendein Konzept auf den Tisch legt, zu glauben, der macht das schon – das können Sie ja selbst fast schon nicht mehr glauben.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Was sich hier abspielt, Herr Kollege Moritz, dass Sie nicht mal in der Lage sind, auf die Fragen von Frau Düker zu reagieren, ist der Sache schlicht nicht angemessen. Natürlich werden wir das immer wieder in den Kommunen sagen, nicht weil nächstes Jahr Kommunalwahlkampf ist, sondern weil die Städte wie Düsseldorf, wie Essen jedes Jahr 30 bis 50 Millionen Euro weniger in ihrem Haushalt haben und die DLRG natürlich zu Recht sagt: „Ihr macht unsere Schwimmbäder zu, und in dem Land werden Stellen in den Ministerien gemacht“. Das ist die Situation, über die wir jetzt reden. Deswegen müssen Sie sich nicht feiern, sondern Sie müssen sich schämen für das, was Sie in Richtung Kommunalwahlkampf machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Kollege Mostofizadeh. – Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich möchte gerne noch einmal das Thema der Integration vertiefen wollen, um das klar zu machen. Sie sprechen hier von einer dreistelligen Millionenhöhe, nämlich 100 Millionen Euro. Das ist die niedrigste Zahl, die es bei dreistelligen Beträgen gibt. Dann sollte man nicht von dreistellig reden. Das erweckt höhere Erwartungen. Das ist ja nur formal richtig. Das ist das eine.

Zweitens finde ich die nicht im Haushalt. Das heißt, sie nebulös in Aussicht zu stellen, ist wirklich nicht angemessen. Wofür die ausreichen würden, will ich Ihnen mal am Beispiel meiner Heimatstadt sagen. Wenn ich da die Aufwendungen für geflüchtete Geduldete und auch noch für die Gruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa nehme, dann haben wir jedes Jahr, also insbesondere im Haushalt 2020, nachgewiesener Maßen eine Deckungslücke von 24 Millionen Euro. Eine einzige Kommune hat eine solche Deckungslücke. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, wir machen mal irgendwann was. Ich finde das wirklich eine Unverschämtheit im Umgang mit den Kommunen.

Machen wir es ganz konkret: Der Kollege Mostofizadeh hat gerade schon auf das Gutachten hingewiesen. Wir haben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Pro-Kopf-Pauschale von 866 Euro. Das Gutachten spricht von mindestens 1.125 bis 1.333 Euro. Das sind etwa 50 % pro Kopf pro Monat mehr, die erforderlich wären. Und Sie stellen sich hier hin und sagen: Ich weiß zwar seit eineinhalb Jahren, dass das so ist, aber das kann man irgendwann mal mit den Kommunen verhandeln. – Für die Kommunen ist eigentlich klar, dass das jetzt kommt und es passieren muss. Und es ist völlig richtig, dass die Mittel, natürlich auch was die Pauschale des Bundes anbetrifft, in den Haushalten eingestellt sind. Wenn da jetzt nichts passiert, dann gibt das Probleme, und zwar landesweit in den Kommunen. Das muss man doch mal zur Kenntnis nehmen. Da kann man sich doch nicht entspannt zurücklehnen und einen auf locker machen. Das ist unverschämt und kein fairer Umgang mit den Kommunen. Das müssen Sie sich auf jeden Fall vorbehalten lassen.

Und noch eine Bemerkung zu der ganzen Verschuldungsdiskussion: Wir reden hier über den Haushalt 2020. Wenn Sie sich die SPD-Anträge anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir das, was wir an zusätzlichen Investitionen fordern und fördern,

durch entsprechende Haushaltsanträge gedeckt haben. Da gibt es keine Verschuldungsanträge, sondern es gibt ausgeglichene Haushaltsanträge seitens der SPD. Ich bitte, das doch mal zur Kenntnis zu nehmen. Alles andere sind nebulöse Diskussionen, mit denen Sie von den realen Problemen, die wir jetzt in 2020 zu lösen haben, abzulenken versuchen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Jetzt gucken wir uns die Fakten noch einmal an. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben sich am 6. Juni 2019 auf die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 verständigt. Die Länder sollen demnach ab dem Jahr 2020 einen Pauschalbetrag für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Millionen Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 500 Millionen Euro erhalten. Sie haben sich gleichzeitig darauf geeinigt, die bis zum Jahr 2019 befristete Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Asylbewerbern und Schutzberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bis zum Jahr 2021 zu verlängern. Das heißt, das Gesetz regelt jetzt diese beiden Sachverhalte, auf der einen Seite Pauschalbetrag bei den Ländern und auf der anderen Seite KdU bei den Kommunen. Die beiden vom Gesetzgeber bewusst in Titel und Text aufgeführten Adressaten, Länder und Kommunen, geben keinerlei Raum für die Interpretation, dass diese Mittel in Gänze für die Kommunen bestimmt seien.

Jetzt gucken wir uns als Nächstes noch einmal an, was denn die NRW-Koalition bei flüchtlingsbedingten Integrationskosten bisher getan hat. Wir haben die 3+2-Regelung zur Ausbildungsduldung auf den Weg gebracht und fördern gezielt die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Wir haben mit dem Asylstufenplan die Kommunen entlastet, indem wir nur noch Menschen mit Bleibeperspektiven den Städten und Gemeinden zugewiesen haben. Wir haben mit dem neuen Bleiberechtserlass die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert, verbessern die Voraussetzungen für die Beendigung von Kettenuldungen und schaffen so Perspektiven für gut Integrierte.

Dann haben wir den Integrationshaushalt im Haushaltsjahr 2020 fast verdoppelt, 50 Millionen Euro. Wir haben eine dauerhaft abgesicherte Integrationsinfrastruktur in den Kommunen geschaffen. Der Ansatz steigt im Haushaltsjahr 2020 um 21 Millionen Euro von 53 Millionen Euro auf 74 Millionen Euro. Trotz gesunkener Flüchtlingszahlen sind die Ansätze für die FlüAG-Pauschale und bei der sozialen Betreuung der Flüchtlinge gleichbleibend.

Das heißt, der Bund beteiligt sich an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder in 2020 mit 334,8 Millionen Euro. Dem stehen Ausgaben des Landes in Höhe von 2,4 Milliarden Euro gegenüber, von denen 1,2 Milliarden Euro an die Kommunen fließen. Das Land leitet daher etwa das Vierfache, nämlich genau 361 %, der vom Bund erhaltenen Mittel an die Kommunen weiter. Das ist so viel, wie es bisher noch nie gewesen

ist. Diese Quote ist beständig angestiegen: in 2018 207 %, in 2019 227 %, in 2020 362 %. Ich glaube, das ist eine deutliche Ansage.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. Die führt jedenfalls dazu, dass es weiteren Redebedarf gibt. – Zunächst Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Das war eine deutliche Ansage, die aber leider mit den tatsächlichen Fakten sehr wenig zu tun hat. Ich fange damit an, dass Sie gerade die Aufteilung der Mittel vorgetragen haben, was ans Land geht und was an die Kommunen geht. Das ist jetzt bei der Integrationspauschale 2, glaube ich, sogar wörtlich der gleiche Text wie bei der Integrationspauschale 1. Sie haben uns bei der Integrationspauschale 1 gesagt, das steht zwar im Gesetz, das ist für die Länder, aber wir als CDU versprechen, die zu 100 % weiterzuleiten, auch wenn es im Gesetz steht, dass es für die Länder ist. Und jetzt beim gleichen Wortlaut sagen Sie bei der Integrationspauschale 2: Nein, das gilt nicht mehr. Im Gesetz steht ja „Länder“. Da brauchen wir die nicht mehr weiterzugeben. Das ist – gelinde gesagt – unglaublich. Andere Begriffe, die mir jetzt einfallen, würden mir wahrscheinlich eine Rüge des Vorsitzenden einbringen. Deswegen lasse ich es.

Dann die Mär von der nicht vorhandenen Integrationspauschale: Behaupten Sie, Ihre Bundestagsfraktion lügt in Pressemitteilungen? Hier ist eine Pressemitteilung der CDU-Fraktion: 1,2 Milliarden Euro, das sind die beiden Beträge, von Ihnen gerade addiert, Integrationspauschale. Sie bezichtigen Ihre Bundestagsfraktion, in Pressemitteilungen die Unwahrheit zu sagen. Also, wir halten das für vollkommen klar, das ist eine Integrationspauschale, und die muss auch entsprechend weitergeleitet werden.

Kommen wir zum FlüAG. Ich hätte das gerne bei den Änderungsanträgen gemacht, aber man kann das auch jetzt machen. Sie sagen zu Recht, das FlüAG ist in der gleichen Höhe erhalten geblieben, obwohl weniger Flüchtlinge da sind. Aber nach der jetzigen Rechtslage kriegen die Kommunen davon nichts. Das Geld, das übrigbleibt wegen den gesunkenen Flüchtlingszahlen, wird nach jetziger Haushaltslage für die Erbringung globaler Minderausgaben genutzt. Wenn Sie das ernst meinen, was Sie gerade gesagt haben, dass Sie das eine inhaltliche Leistung finden, dann müssen Sie gleich unserem Änderungsantrag dazu zustimmen, der nämlich sagt, dieses Geld muss auf jeden Fall komplett an die Kommunen gehen und darf nicht zur Erbringung globaler Minderausgaben genutzt werden. Das ist die logische Konsequenz dessen, was Sie gerade gesagt haben. Ich bin gleich sehr auf das Abstimmungsverhalten gespannt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das ja nicht zusätzliche Mittel beinhaltet.

Und jetzt zum FlüAG noch eine Frage an Sie, Herr Moritz, im Zweifel kann vielleicht die Landesregierung uns das beantworten: Wie soll haushaltstechnisch Ihre Ankündigung, Mittel für diesen Zweck zu reservieren, denn umgesetzt werden? Im Moment sind diese Mittel in einer globalen Rücklage. Die können nicht einfach mal so für irgendetwas entnommen werden, und wenn für irgendetwas, dann auch für alles. Erklären Sie mir doch mal, Herr Moritz: Wie soll diese Reservierung haushaltstechnisch vorgenommen werden? Bisher haben Sie dazu nichts vorgelegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Moritz, dieser Gesetzestext, den Sie gerade vorgelesen haben, ist identisch mit dem Gesetzestext von 2016. Der Unterschied, weil Sie uns damals ja vorgehalten haben, das Geld nicht weiterzuleiten, von 2016 zu 2020 ist, dass Sie erstens eine schwarze Null haben und zweitens sich die flüchtlingsbedingten Kosten des Landes halbiert haben. Das ist der relevante Unterschied. Das heißt, wir haben es mit demselben gesetzlichen Sachverhalt zu tun. So zu tun, als stünde da zum ersten Mal „Länder“ drin, ist einfach falsch. Es stand genauso 2016 so drin. Da stand auch nicht drin, die 432 Millionen Euro, die es damals noch für NRW waren, sind für die Kommunen. Da stand auch drin: für die Länder. Das heißt, Ihre damalige Forderung, die Sie erhoben haben, müssen Sie sich jetzt vorhalten lassen. Sie sind an Ihren eigenen Ansprüchen in Regierungsverantwortung gescheitert, obwohl Sie 2 Milliarden Euro weniger Ausgaben haben im Bereich Flüchtlingskosten des Landes. Das ist der Punkt. Ich glaube nicht, dass Sie die Kommunen für so dumm verkaufen können, dass die Ihnen das abnehmen. Das wird nicht passieren. Vielleicht haben wir ja noch eine Chance nächste Woche in der dritten Lesung.

Nun zum zweiten Aspekt: Entlastung der Kommunen in Sachen Flüchtlinge durch Asylstufenplan von Herrn Stamp. Es ist falsch, was Sie gesagt haben, nachweislich falsch – ich bitte Sie, diese Falschbehauptung zu unterlassen –, dass mit dem Asylstufenplan nur noch anerkannte Flüchtlinge in den Kommunen ankommen. Diese würden ja dann, wenn es so wäre, richtigerweise diese Kosten nicht mehr hervorrufen, denn das Flüchtlingsaufnahmegesetz gilt ja nur für Menschen im Verfahren, aber selbstverständlich Integrationskosten – das kommt ja sozusagen nach der Anerkennung –. Das ist deswegen nicht umsetzbar, weil Sie für einige Herkunftsländer – ich nenne Irak oder Iran, also auch Herkunftsländer mit großen Zugangszahlen – Asylverfahren haben, die dauern immer noch über ein Jahr. Und selbstverständlich hat Herr Stamp auch gesagt, Familien mit Kindern bleiben so lange nicht in den Unterkünften. Das ist richtig. Die müssen ja auch beschult werden. Die bleiben – ich weiß gar nicht, was er jetzt gesagt hat – drei Monate oder sechs Monate. Aber es gibt eine maximale Begrenzung, und die ist auch richtig so. Und dann gehen die in die Kommunen. Und dann haben viele einfach noch nicht ihre Anerkennung oder Ablehnung, weil die Verfahren immer noch solange dauern. Es mag ja ein hehres Ziel sein, aber es wird erst mal absehbar nicht erreicht.

Das heißt, wir haben weiterhin Kommunen, die Menschen im Asylverfahren aufnehmen, weil es organisatorisch gar nicht anders geht und diese, wenn die Asylverfahren abgeschlossen sind, dann unter Umständen eine Duldung bekommen. Also, wir werden weiter Geduldete haben, wir werden weiter Menschen im Asylverfahren haben. Da kann Herr Stamp noch 100 Mal behaupten, das ist sein Ziel, dass das nicht mehr passiert, es ist aber gar nicht anders möglich. Deswegen ist es auch richtig so, dass er auf Druck auch von vielen Organisationen und von Kirchen die Aufenthaltszeit in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Familien mit schulpflichtigen Kindern begrenzt hat. Deswegen stimmt das nicht, was Sie sagen, und deswegen müssen wir uns den

Realitäten stellen. Das heißt, dass die Kommunen für diese Personenkreise die Unterstützung brauchen. Und jetzt ist das Geld da. Die Minderausgaben verschaffen Ihnen Spielräume. Wir haben Mehreinnahmen. Das ist gut investiertes Geld, wenn das zweckgebunden an die Kommunen gegeben wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker.

Weitere Wortmeldungen sehe ich zunächst nicht. Das Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung rufen wir nachher separat auf.

Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8150 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 15)

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob der Änderungsantrag mit dem Landesrechnungshof abgestimmt sei.

Ralf Witzel (FDP) antwortet, ihm sei kein Abstimmungsprozess zu diesem Antrag bekannt.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, das Vorgehen, die Prüfrechte des Landesrechnungshofs ohne Rücksprache mit diesem einzuschränken, könne er nicht nachvollziehen. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 115)

Stefan Zimkeit (SPD) möchte vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister schriftlich mitgeteilt habe, dass in diesem Bereich 10 Millionen Euro nicht verausgabt werden könnten, wissen, ob diese Zahl weiterhin gültig sei. – Diese Zahl sei nach wie vor gültig, lässt **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** wissen.

Einzelplan 01: Landtag**Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 64, Titel 428 64**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 18*)

Stefan Zimkeit (SPD) moniert das Verfahren, dass seine Fraktion in die entsprechenden Diskussionen nicht einbezogen worden sei. Dies sei ein schlechter Stil. Da das Ansinnen inhaltlich jedoch geteilt werde, werde seine Fraktion zustimmen.

Einzelplan 01: Landtag**Zu: Gesamtabstimmung**

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, da es nicht üblich sei, dem Einzelplan 01 nicht zuzustimmen, wolle er die Enthaltung seiner Fraktion begründen. Diese hänge zusammen mit dem Änderungsantrag zum Kapitel 01 010 Titel 411 10 „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW“, wonach ein Zuschuss von bis zu 400.000 Euro geleistet werden könne. Bei der Aufnahme Baden-Württembergs sei man nicht berücksichtigt worden, obwohl man aktiv und konstruktiv mitgearbeitet habe. Es handele sich um Auswirkungen der Zinspolitik, sodass zusätzliche Rücklagen erforderlich würden. Mit der Arbeit des geschäftsführenden Vorstands und des Teams um Herrn Donath, die er sehr schätze, habe die Enthaltung nichts zu tun.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, dass die AfD im Vorstand des Versorgungswerks diesem Kontext zugestimmt habe. Von daher sei er über die Ausführungen des Abgeordneten Strotebeck verwundert.

Einzelplan 02: Ministerpräsident**Zu: Kapitel 02 010, Titelgruppe 68, Titel 541 68**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 23*)

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, mitzuteilen, warum der Ansatz um 20.000 Euro erhöht werden solle. Hierüber sollte eigentlich der Fachausschuss diskutieren. Da jedoch dieser Antrag erst jetzt vorgelegt werde, müsse dies im HFA geschehen.

Arne Moritz (CDU) sagt, es handele sich um ein neues Projekt, und man schaue, wie das Ganze laufe.

Heike Gebhard (SPD) legt dar, wer dem Parlament schon etwas länger angehöre, wisse, dass es nicht üblich sei, solche Haushaltsanträge zu stellen. So etwas mache

man im laufenden Geschäft. Dort seien solche Beträge immer darstellbar, weil es immer entsprechende Reste gebe. Haushaltsanträge in dieser Größenordnung seien überflüssig.

Einzelplan 02: Ministerpräsident
Zu: Kapitel 02 010, Titelgruppe 71, Titel 547 71

Antrag der Fraktion der SPD
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 25*)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, im Hauptausschuss hätten die Koalitionsfraktionen angekündigt, eigene Vorschläge vorzulegen, da ebenfalls die Notwendigkeit gesehen werde, die Arbeit entsprechend zu verstärken. Diese lägen nicht vor. Von daher bitte er darum, einen gemeinsamen Weg zu suchen, um die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten zu stärken und weiterzuentwickeln. Wenn hierfür heute eine verbindliche Zusage gegeben werde, sei man bereit, die Abstimmung über diesen Änderungsantrag bis zum Plenum zu vertagen.

Arne Moritz (CDU) teilt mit, dass das im Plenum in der nächsten Woche in einem größeren Gesamtkontext aufgerufen und zur Debatte gestellt werde.

Monika Düker (GRÜNE) hält es für wichtig, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema vor den Fraktionssitzungen vorlägen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde man darüber im Plenum debattieren. Die Antisemitismusbeauftragte habe man gemeinsam auf den Weg gebracht. Wenn mehr Stellen und Ressourcen benötigt würden, dann werde man mitstimmen, aber dies müsse gemeinsam geschehen. Die Jüdischen Gemeinden sähen dies sicherlich genauso.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, die Abstimmung über den Änderungsantrag werde nur dann zurückgestellt, wenn es eine definitive Zusage gebe, dass ein gemeinsamer Antrag zu diesem Thema geplant sei und dass dieser vor der Fraktionssitzung am Dienstag vorliege.

Arne Moritz (CDU) sagt zu, darüber ins Gespräch zu kommen, auch bevor die Fraktionssitzungen stattfänden. Er könne jedoch nicht vorher sagen, was bei den Gesprächen herauskomme.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, eine solche Zusage habe es schon einmal gegeben. Diese sei nicht eingehalten worden. Von daher werde heute über den Änderungsantrag abgestimmt.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern
Zu: Kapitel 03 310, Titel 428 01

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 32*)

Stefan Zimkeit (SPD) zeigt sich verwundert über das Vorgehen. Inhaltlich teile seine Fraktion die Erhöhung der Stellen. Allerdings solle dies laut Begründung keine finanziellen Auswirkungen haben, wonach die entstehenden Personalausgaben aus dem vorhandenen Budget geleistet werden könnten. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, ob die Koalitionsfraktionen davon ausgingen, dass die Landesregierung einen überhöhten Haushaltsansatz in den Haushaltsplan eingestellt habe. Wenn die Möglichkeit bestehe, zusätzliche Stellen ohne zusätzliche Haushaltsmittel zu beantragen, dann werde man das als Blaupause für kommende Haushaltsberatungen nehmen.

Die Landesregierung habe, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, wie immer einen prognostisch zutreffenden Haushaltsansatz gewählt. Nichtsdestotrotz könne es am Ende des Jahres in den Personalhaushalten zu nicht treffgenauen Ausgaben kommen. Dies sei ja auch Grundlage von Haushaltsanträgen der Oppositionsfraktionen an anderer Stelle. Insofern spreche aus haushaltswirtschaftlicher Sicht nichts gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Heike Gebhard (SPD) schickt vorweg, in der Tat kenne man Haushaltsreste auch bei Personalmitteln. Darum habe man entsprechende Anträge stellt.

Eine Erhöhung der Stellen müsse auch zu einer Erhöhung des Baransatzes führen, es sei denn, man beabsichtige, einige vorhandene Stellen nicht zu besetzen. In diesem Fall interessiere sie, um welche Stellen es sich handle.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, die Budgets für die Stellen bei den Bezirksregierungen habe man nach dem bewährten Verfahren treffgenau projiziert. Die Fraktionen hätten einen Änderungsantrag gestellt und eine Finanzierung vorgeschlagen. Nach Auffassung der Landesregierung spreche aus haushaltswirtschaftlicher Sicht nichts gegen die Begründung des Antrags der Fraktionen.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, vor dem Hintergrund der Aussagen der Landesregierung stelle er einen mündlichen Änderungsantrag, nämlich die Anzahl der Stellen nicht um 10, sondern um 20 Stellen und damit auf 941 Stellen zu erhöhen. Die inhaltliche Begründung der Finanzierung bleibe gleich.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den mündlichen Änderungsantrag ab.

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 79)

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, der Haushaltstitel sei trotz sinkender Flüchtlingszahlen überrollt worden. Der Minister habe deutlich gemacht, dass er die politische Intention dieses Antrags verstanden habe und die entsprechende Zahl liefern werde. Dass der Haushaltstitel überzeichnet sei, sei bereits während der Haushaltsklausur vom zuständigen Ministerium mitgeteilt worden. Ihn interessiere, von wie vielen Flüchtlingen man ausgehe und wie viel Luft es aufgrund der Überrollung gebe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) verweist auf die schriftliche Antwort vom 29. November zu diesem Thema. Die Haushaltsansätze für das nächste Jahr seien wie immer von der Landesregierung vor den dargestellten Hintergründen prognostiziert worden. Von daher gehe man davon aus, dass die in Rede stehende Haushaltsanmeldung beschlussfähig sei.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, auf welche Anzahl von Flüchtlingen der Haushaltsansatz beruhe.

Der Haushalt sei, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, vor dem Hintergrund verschiedenster Parameter gebildet worden und entspreche in etwa dem Haushaltsansatz des Jahres 2019.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, er entspreche dem Haushaltsansatz des Jahres 2019 nicht in etwa, sondern genau. Dem entnehme er, dass die Landesregierung von der gleichen Flüchtlingszahl wie 2019 aus.

Er gebe zu bedenken, dass die Landesregierung eine Informationspflicht gegenüber dem Parlament habe. Diese werde hier grob missachtet. Die Landesregierung weigere sich, die Grundlagen ihrer Haushaltsansätze mitzuteilen. Diese Missachtung des Parlaments und des Ausschusses sei nicht hinnehmbar.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) entgegnet, es sei weder eine Missachtung des Parlaments noch des Ausschusses und erst recht nicht eine grobe. Dies weise er mit Nachdruck zurück.

Monika Düker (GRÜNE) lässt wissen, es gebe Zugangsprognosen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese seien in den Jahren 2015 und 2016 regelmäßig gerissen worden. Anschließend sei man unter den Prognosen geblieben. Insofern gebe es diese Zahlen, mit welchen Zugängen gerechnet werde. Dies habe aber nichts mit der Haushaltsposition zu tun, weil der Abgeordnete Moritz mitgeteilt habe, dass die Flüchtlinge in den Kommunen nicht ankämen. Insofern könne es sich nur um

die Bestandsflüchtlinge handeln. Neue Flüchtlinge dürften nicht hinzukommen. Das bedeute, es müsse zwingend eine Prognoseberechnung geben, wie viele neue Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen würden. Sie könne sich nicht vorstellen, dass diese dem Finanzministerium nicht vorliege.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) betont, die Prognose beruhe auf einer Vielzahl von Parametern. Die Prognose sei im Wesentlichen überrollt bezogen auf das Jahr 2019.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, inhaltlich zuständig sei ja nicht das Finanzministerium. Insofern bitte er das zuständige Fachministerium, die Schätzung der Anzahl der Flüchtlinge, die den Kommunen im nächsten Jahr zugewiesen würden, mitzuteilen. Sollte dies nicht jetzt möglich sein, bitte er, die Antwort bis spätestens Montag schriftlich nachzureichen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, die Frage sei für die Landesregierung abschließend beantwortet.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Zu: Kapitel 10 010, Titel 686 10

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. Drucksache 17/8150, Seite 86)

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, laut Begründung seien die Mittel für den Verein „Stadt und Land e.V.“ seit Jahren nicht angehoben worden. Dies gelte aber für Tausende andere Vereine ebenso. Von daher bitte er um eine Begründung, warum gerade dieser Verein unterstützt werden solle.

Arne Moritz (CDU) antwortet, in diesem Fall gehe es darum, dass die Informationsmaterialien aktualisiert und auf die neuen Lehrplananforderungen angepasst werden sollten.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich für das Vorlesen der schriftlichen Begründung. Auch zahlreiche andere Vereine würden sicherlich gerne ihre Informationsmaterialien mit Landesmitteln aktualisieren. Von daher frage er, warum ausgerechnet dieser Verein unterstützt werde und die vielen anderen Vereine, die in der gleichen Situation seien, nicht.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 91*)

Heike Gebhard (SPD) findet es befremdlich, dass Minister Laumann bereits in einer Pressemitteilung die Erhöhung des Baransatzes verkündet habe, obwohl der Haushalts- und Finanzausschuss und das Parlament dem noch nicht zugestimmt hätten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) erwähnt, die Prognosefähigkeit des Ministers Laumann sei anerkannt besonders gut und in diesem Falle wahrscheinlich auch richtig.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**Zu: Kapitel 14 300, Titelgruppe 80, Titel 686 80**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 98*)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, seine Fraktion habe gerade dem Ausgabenantrag zugestimmt. Die Gegenfinanzierung dafür sei jedoch falsch. Es sei der falsche Weg, den operativen Bereich zu stärken, um Förderanträge zu ermöglichen und Strukturwandel voranzubringen, aber gleichzeitig die Mittel, um das umzusetzen, zu kürzen. Von daher werde seine Fraktion der Absenkung der Strukturhilfemittel nicht zustimmen.

Text des Haushaltsgesetzes § 1, § 2 HHG-Entwurf-2020

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
(s. *Drucksache 17/8150, Seite 16*)

RD'in Inge Bittner (FM) führt aus, der Haushalt sei ausgeglichen. Durch die heutigen Beschlüsse sei das Haushaltsvolumen verändert worden. Dieses habe sich gegenüber dem Stand nach der 2. Lesung um 97.945.000 Millionen Euro auf 80.162.985.800 Milliarden Euro erhöht. Die Nettotilgung liege unverändert bei null.

Die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob sich die Koalitionsfraktionen den entsprechenden Änderungsantrag zu eigen machen, wird bejaht.

Schlussabstimmung

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 12 des Ausschussberichts Drucksache 17/8150 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Fünftes Gesetz zur Änderung der LHO

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
(s. Drucksache 17/8110)

Stefan Zimkeit (SPD) begründet, aufgrund der aus seiner Sicht spannenden Anhörung habe seine Fraktion einen Änderungsantrag mit vier Forderungen formuliert. Diese vier Änderungen hätten alle Experten empfohlen.

Weitestgehend sei die Bundesregelung übernommen worden mit der Ausnahme, die Landesregierung wolle Privatisierungserlöse gerne nutzen, um den Haushalt auszugleichen und so die Schuldenbremse einzuhalten. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion nicht nachvollziehbar. Dies würde den sowieso geplanten Privatisierungen Tür und Tor öffnen. Von daher solle § 18a Abs. 1 ein Satz hinzugefügt werden, den Professor Tappe in der Anhörung vorgeschlagen habe, das entsprechend der Bundesregelung zu machen. Wenn dem nicht zugestimmt werde, müsse davon ausgegangen werden, dass geplant sei, das Tafelsilber dieses Landes zu verschleudern, um einen Haushaltsausgleich für die Schuldenbremse herbeizuführen.

Mit Punkt 2 des Änderungsantrages solle eine dringende Bitte der Kommunen erfüllt werden, nämlich sicherzustellen, dass die Einhaltung der Schuldenbremse durch das Land nicht auf dem Rücken der Kommunen erfolge.

Bezüglich des Punktes 3 müsste eigentlich ein gemeinsames Interesse bestehen, dem Ausschuss die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, um die Berechnungen nachvollziehen zu können.

Punkt 4 sei sicherlich politisch umstritten. Nach Auffassung seiner Fraktion seien die Spielräume zu gering, sodass diese analog anderer Bundesländer wie Baden-Württemberg erhöht werden sollten.

Er bittet darum, über die einzelnen Punkte einzeln abzustimmen.

Monika Düker (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde.

In der Anhörung sei das Konjunkturbereinigungsverfahren kritisiert worden. Dieses Verfahren eigne sich nicht, um konjunkturelle Schwankungen zu erfassen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Nach ihren Informationen seien extern keine Alternativen durchgerechnet worden. Wenn der Finanzminister nicht widerspreche, gehe sie davon aus, dass dies der Fall sei. Dies könne sie bei einer so wesentlichen Frage nicht nachvollziehen.

Abstimmung über Änderungsantrag

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss Punkt 1 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss Punkt 2 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss Punkt 3 des Änderungsantrags ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss Punkt 4 des Änderungsantrags ab.

Gesamtabstimmung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.